



classicphil

Einlieferungsbedingungen/Versteigerungsvertrag

der

classicphil GmbH (FN 499408 z)

Dorotheergasse 10/14-15

1010 Wien

Telefon: +4318900638

Telefax +4318900641

E-Mail: office@classicphil.com

Einlieferer:

Name:

Anschrift:

Bankdaten:

IBAN:

BIC:

Telefon:

E-Mail:

....., am

Der Einlieferer beauftragt die Firma classicphil GmbH (FN 499408 z) als Versteigerer für die laut Einlieferungsliste angegebene Ware gemäß der Allgemeinen Versteigerungsbedingungen (AVB).

Der Einlieferer akzeptiert die folgenden angegebenen Einlieferungsbedingungen:

1. Der Einlieferer garantiert rechtmäßiger Eigentümer der übergebenen Ware zu seinen, oder hat vom Eigentümer eine entsprechende Befugnis vorzulegen. Der Einlieferer haftet für die Richtigkeit seiner Angaben sowie Sach- und Rechtsmängel. Der Versteigerer hat das Recht im Reklamationsfall des Käufers, diesen mit all seinen Forderungen an den Einlieferer zu verweisen. Der Einlieferer verpflichtet sich hinsichtlich aller gegen den Versteigerer wegen des Versteigerungsobjektes erhobenen Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.
2. Jegliche mit der Einlieferung verbundenen entstandenen Kosten (Nachverzollungen, Prüfgebühren, Steuern, ...) werden dem Einlieferer in Rechnung gestellt. Der Versteigerer ist berechtigt, dieses ohne weitere Rückfrage vom Verkaufserlös abzuziehen.
3. Eine Delkrederehaftung des Versteigerers ist ausgeschlossen. Somit ist der Versteigerer in seiner Kommissionstätigkeit dem Einlieferer gegenüber nicht verpflichtet, Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zu erfüllen.

4. Übernommene Ware kann vom Versteigerer nach detaillierter Begutachtung vollständig oder teilweise retourniert werden.
5. Im Falle einer einseitigen Vertragsauflösung des Einlieferers oder des Abzugs von Teilen der Ware kann der Versteigerer diesem 10 % des Estimate (maximaler Schätzpreis) als Bearbeitungshonorar gegenüber geltend machen und die Ware bis zur Zahlung als Sicherheit einbehalten.
6. Die Einlieferung wird von Versteigerer mit entsprechender branchenüblicher Sorgfalt behandelt und unter angemessenen Sicherheitsvorkehrungen aufbewahrt. Die Versicherung der Ware erfolgt auf Feuer- und Wasserschäden. Der Versteigerer und seine Mitarbeiter haften weiters nicht für leichte Fahrlässigkeit.
7. Der Versteigerer haftet nicht für durch leichter Fahrlässigkeit von ihm oder seinen Mitarbeitern verschuldeten Wertminderungen oder Beschädigungen.
8. Ausarbeitung, Beschreibung, Kategorisierung, Schätzung und die Festlegung des Estimate (maximaler Schätzpreis) sowie des Startpreises (Rufpreis) obliegen dem alleinigen Ermessen des Versteigerers oder den von ihm beauftragten Experten. Um Urheberrechtsstreitigkeiten auszuschließen ist eine Datenübernahme von Scans nicht möglich.
9. Für die erbrachten Leistungen des Versteigerers bezahlt der Einlieferer dem Versteigerer eine Provision von ... %.
10. Den Versteigerungserlös wird dem Einlieferer 6 Wochen nach Auktionsende an das angegebene Bankkonto (Barauszahlung der Versteigerungserlöse ist nicht möglich) überwiesen. Bei unbezahlten versteigerten Auktionslosen behält sich der Versteigerer das Recht, vor Zuschläge aufzuheben, diese dem Verkaufserlös in Abzug zu bringen und als unverkaufte Lose zu retournieren.
11. Der Versteigerer legt dem Einlieferer nach Ausarbeitung der Einlieferung zur Kontrolle eine Losaufstellung zur Überprüfung vor.
12. Limits obliegen Individualvereinbarungen und sind auf dem Einlieferungsschein detailliert und unmissverständlich auszuführen.
13. Bei Teilnahme an der Versteigerung gelten für den Einlieferer ohne Ausnahme wie für alle Bieter die Allgemeinen Versteigerungsbedingung der classicphil GmbH als Vertragsbestandteil.
14. Ist der Einlieferer auch Auktionskäufer, ist der Versteigerer befugt, die Einlieferungserlöse der Auktionsrechnung vom Einlieferer gegenzurechnen.
15. Ein Verkauf von Auktionslosen nach der Auktion bedarf der Rücksprache des Versteigerers mit dem Einlieferer. Ein Nachverkauf oder Rücklosverkauf findet nicht statt.
16. Die unverkauften Lose werden vom Versteigerer innerhalb von 8 Wochen an den Einlieferer retourniert.
17. Die Abgabe von Untergeboten wird vom Versteigerer nicht akzeptiert.
18. Der Versteigerer wird vom Einlieferer berechtigt, alle Rechte aus den Zuschlägen im eigenen Namen gerichtlich geltend zu machen oder den Einlieferer mit seinen Forderungen an den Käufer zu verweisen.
19. Der Einlieferer akzeptiert, dass die Versteigerungen der Einlieferung den Allgemeinen Versteigerungsbedingungen der classicphil GmbH unterliegt.
20. Gerichtsstand und Erfüllungsort sofern gesetzlich nicht anders geregelt ist Wien.
21. Sollten einzelne Ausführungen dieser Einlieferungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Punkte diese Vertrags erhalten.
22. Nur die deutsche Version dieser Einlieferungsbedingungen ist für classicphil GmbH verbindlich.

Unterschrift des Einlieferers:

Unterschrift classicphil GmbH:

